



**Antrag** AN 105/2011/08-14  
**Status:** öffentlich  
**Datum:** 23.08.2011

**Einreicher:** Herr Christian Arndt  
 Herr Jörg Schultchen  
 Herr Bernd Zimmermann  
 Herr Peter-Rene Schroeter

**Betreff:** Ausführliche Darstellung der Chronik, Benennung der verantwortlich handelnden Mitarbeiter, Ausführungen zur Rechtmäßigkeit und Aufführung möglicher Konsequenzen im Zusammenhang der im Jahr 2010 vorgenommenen Höhergruppierungen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	12.09.2011	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, eine ausführliche Darstellung des chronologischen Ablaufs vorzulegen, wann welche Schritte eingeleitet und Maßnahmen sowie Entscheidungen getroffen wurden, die maßgeblich und ursächlich für die vorgenommenen Höhergruppierungen im Jahr 2010 sind. Die verantwortlich handelnden Personen in der Verwaltung sind im Einzelnen und in Gänze zu benennen. Die jeweilige Verantwortung (für die einzelnen Schritte) der handelnden Personen ist zu begründen. Gleichfalls ist in diesem Bericht Stellung zur Rechtmäßigkeit der Höhergruppierungen zu nehmen, einzelne Rechtsverletzungen sind aufzuführen. Mögliche oder gar zwingend vorzunehmende Konsequenzen sind aufzuzeigen. Eine entstandene finanzielle Schädigung des Hoppegartener Haushaltes durch unrechtmäßig gezahlte Arbeitsentgeltanteile ist zu beziffern (Zeitraum von 20 Jahren) resultierende erhöhte Rentenzahlungen zu berücksichtigen.

Der Gesamtbericht wird allen Gemeindevertretern bis zum 30.09.2011 schriftlich vorgelegt/zugestellt.

**Sachverhalt:**

Die durch Herrn Bürgermeister Ahrens vorgenommenen Beantwortung der Anfrage vom 19.04.2011 zu vorgenommenen Höhergruppierungen (siehe Tischvorlage Beantwortung Anfrage Nr. 6 im Rahmen der GV-Sitzung am 16.05.2011) lässt erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der erfolgten Höhergruppierungen im Jahr 2010 aufkommen. Es wird deutlich aufgezeigt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung der Personalvertretung nicht erfolgt ist. Eine politische Willensbekundung durch die Gemeindevertretung zu Höhergruppierungsmaßnahmen gab es gleichfalls nicht. Gleichfalls hat der Produktverantwortliche Innere Verwaltung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2011 die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Höhergruppierungen verneint.

Eine Betrachtung des Sachverhalts ist dringend geboten.

**Anlagen:**

Antragskopie